BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Vorlage an den Landrat

Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind
2025/63

vom 4. Februar 2025

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die Vorlage enthält die **vor dem 1. Januar 2024** überwiesenen, noch **nicht erfüllten Postulate** und die **vor dem 1. Januar 2023** überwiesenen, noch **nicht erfüllten Motionen** gemäss § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung, und zwar mit einer Begründung zu denjenigen Aufträgen, deren Abschreibung beantragt wird (Ziffer 2), und mit einer kurzen Auskunft über den Stand der Bearbeitung jener Aufträge, die weiterhin beim Regierungsrat hängig bleiben sollen (Ziffer 3).

1.2. Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht 2
1.1. Zusammenfassung 2
1.2. Inhaltsverzeichnis 2
2. Abzuschreibende Aufträge 4
2.1. Finanz- und Kirchendirektion 4
2.1.1. Postulate 4
2.1.2. Motionen 5
2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion 5
2.2.1. Postulate 5
2.2.2. Motionen 5
2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion 6
2.3.1. Postulate 6
2.3.2. Motionen 7
2.4. Sicherheitsdirektion 7
2.4.1. Postulate 7
2.4.2. Motionen 7
2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion 7
2.5.1. Postulate 7
2.5.2. Motionen 7
2.6. Landeskanzlei und Besondere Behörden / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats 7
2.6.1. Postulate 7
2.6.2. Motionen 8
3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden 9
3.1. Finanz- und Kirchendirektion 9
3.1.1. Postulate 9
3.1.2. Motionen 12
3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion 12
3.2.1. Postulate 12
3.2.2. Motionen 15
3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion 15
3.3.1. Postulate 15
3.3.2. Motionen 30
3.4. Sicherheitsdirektion 32
3.4.1. Postulate 32
3.4.2. Motionen 35
3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion 36
3.5.1. Postulate 36
3.5.2. Motionen 41

3.6. Landeskanzlei und Besondere Behörden / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats 42
3.6.1. Postulate *42*
3.6.2. Motionen *42*
4. Anträge 43
5. Anhang 43

2. Abzuschreibende Aufträge

Gemäss § 46 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrats vom 21. November 1994 (SGS 131.1) unterbreitet der Regierungsrat Berichte und Anträge über diejenigen Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung durch eine Vorlage oder einen Bericht des Regierungsrats erfüllt worden sind. Die Vorlage enthält die **vor dem 1. Januar 2024** überwiesenen, **noch nicht erfüllten Postulate** und die **vor dem 1. Januar 2023** überwiesenen, **noch nicht erfüllten Motionen** gemäss § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung und zwar mit einer Begründung zu denjenigen Aufträgen, deren Abschreibung beantragt wird (Ziffer 2), und mit einer kurzen Auskunft über den Stand der Bearbeitung jener Aufträge, die weiterhin beim Regierungsrat hängig bleiben sollen (Ziffer 3).

2.1. Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2023/283	Verbesserung Prozess IPV nach Ablösung Sozialhilfe Postulat, Thomas Buser, vom 25.05.2023	Mit der Inkraftsetzung der Teilrevision der kantonalen Asylverordnung (kAV, SGS 850.19) per 1. Januar 2025 erübrigt sich das Anliegen des Postulats. Bis Ende 2024 entschädigte der Kanton die Gemeinden gemäss § 18 Abs. 1 kAV für die Betreuung, Unterbringung, Unterstützung und Verwaltung mit einer festgelegten Pauschale pro unterstützte Person aus dem Asylbereich und Tag. Weiter entschädigte er die Gemeinden für die Kosten der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung der bedürftigen Personen gemäss § 18 Abs. 1bis kAV sowie für weitere Kosten gemäss § 18 Abs. 3 kAV. Der Kanton entrichtete den Gemeinden die Aufwendungen im Asylbereich quartalsweise auf Basis der Quartalsabrechnungen der Gemeinden, die alle Verfügungen und Rechnungsbelege der Leistungserbringenden umfassen mussten (§ 18 Abs. 4 kAV). Der Kanton prüfte die Abrechnungen und richtete den Gemeinden eine entsprechende Vergütung aus. So war dem Kanton jeweils bekannt, welche Personen von der Sozialhilfe unterstützt werden, und er konnte der Sozialversicherungsanstalt BL (SVA BL) auf deren Nachfrage hin Auskunft darüber erteilen, ob Personen Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung (IPV) hätten oder nicht. Mit der Teilrevision der kAV wurde der Asylbereich auf 2025 analog dem Flüchtlingsbereich pauschaliert. Das bedeutet, dass der Kanton den Gemeinden neu Pauschalen ausrichtet und keine Einzelfallabrechnungen mehr vornimmt. Die Ausrichtung der Pauschale vom Kanton an die Gemeinden erfolgt quartalsweise anhand der Anzahl der am letzten Tag des	

		Monats anwesenden Personen in der Gemeinde. Im Gegenzug müssen die Gemeinden keine Quartalsabrechnungen mehr einreichen. In der Folge kann der Kanton der SVA BL keine Auskunft mehr zu Einzelfällen geben, da ihm diese nicht mehr bekannt sind. Für die Erleichterung der Prüfung von Anträgen auf IPV von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich hat das Kantonale Sozialamt der SVA BL eine Übersichtsliste erstellt, die aufzeigt unter welchen Bedingungen Personen Anspruch haben oder nicht. Informationen zu den einzelnen Personen erhält die SVA BL auf Anfrage hin direkt von der jeweiligen Gemeinde. **Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2023/283 abzuschreiben.**	

2.1.2. Motionen

Keine

2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1. Postulate

2.2.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2017/567	Publikation von Radon-Messungen Vorlage, Rahel Bänziger, vom 16.11.2017	Dank der Anpassung der kantonalen Verordnung über Geoinformationen (im Anhang wurde die Zugangsberechtigungsstufe für kantonseigene Bauten von B auf A geändert) ist die rechtliche Voraussetzung geschaffen worden, dass die Veröffentlichung der Radondaten der kantonalen Gebäude erlaubt ist. Das Bundesamt für Gesundheit hat die Exportfunktionen ihrer Radondatenbank so angepasst, dass der Kanton Basel-Landschaft die erforderlichen Daten exportieren kann. Im ersten Quartal 2025 werden die Radondaten auf der Homepage des Kantons publiziert. **Der Regierungsrat beantragt, Motion 2017/567 abzuschreiben.**	

2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2021/400	Verbindungsbrücke Muttenz-Hardwald: Kanton unterstützt Gemeinde Muttenz, um Zugänglichkeit der Grenzacherstrasse zu gewährleisten Postulat, Simon Oberbeck, vom 10.06.2021	Nach Einreichung des Postulates wurden die Gespräche unter Führung des BAV zwischen SBB und Muttenz auf einer zielführenden / konstruktiven Basis wiederaufgenommen und ohne Unterstützung des Kantons konnten Lösungen gefunden werden. Am 6. Mai 2023 erfolgte die Plangenehmigung durch das BAV und inzwischen sind die Brücken im Bau. Die Plangenehmigung liegt vor und die Brücken sind in Bau; das Postulat ist deshalb abzuschreiben. **Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2021/400 abzuschreiben.**	
2023/174	Massnahmen zur Vermeidung Rückstau auf A18 in Fahrtrichtung Aesch, Ausfahrten Reinach-Nord und -Süd Postulat, Christine Frey, vom 30.03.2023	Die Zuständigkeit für die Vermeidung von Rückstau auf der A18 bei den Anschlüssen Reinach Nord und Süd liegt beim Bundesamt für Strassen (ASTRA). Im Rahmen der vom ASTRA in der Zwischenzeit erarbeiteten Korridorstudie N18 wurde auch die Verkehrssicherheit und das Unfallgeschehen auf der N18 analysiert. Aus dieser Gesamtperspektive konnte jedoch nur bedingt Handlungsbedarf für die beiden Anschlüsse eruiert werden. In seiner Stellungnahme zum Vorstoss hatte der Regierungsrat erläutert, dass er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten stetig für eine Verbesserung der Situation und entsprechende Massnahmen einsetzt. Auch wenn die rein objektive Analyse der Korridorstudie keinen grösseren Handlungsbedarf nahelegt, wird der Regierungsrat weiterhin diese Haltung vertreten und sich beim ASTRA entsprechend einbringen. Dies wird er unabhängig vom pendenten Vorstoss tun, weshalb er die Abschreibung beantragt. **Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2023/174 abzuschreiben.**	
2023/211	Rückbau Osttangente – Auswirkungen auf den Verkehr in BL Postulat, Rolf Blatter, vom 27.04.2023	Mit dem Abstimmungsentscheid 24. November 2024 wird der Bau des Rheintunnels nicht mehr weiterverfolgt und der Bund hat die Arbeiten am Projekt eingestellt. Die Fragestellung des Rückbaus der Osttangente hatte sich nur im Zusammenhang mit dem Bau eines Rheintunnels gestellt. Die Osttangente wird daher die heutige Funktion bewahren. Aus diesem Grund sind entsprechende Abklärungen nicht mehr zweckmässig bzw. notwendig. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat Abschreibung. **Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2023/211 abzuschreiben.**	

2023/344	Klare Strategie und Verantwortlichkeiten im Kanton zur Umsetzung des nationalen Veloweggesetzes im Mountainbike-Breitensport (Velowegnetze für den Freizeitverkehr) Postulat, Erika Eichenberger, vom 22.06.2023	Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 5. Dezember 2023 das Konzept zur Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über Velowege im Kanton Basel-Landschaft genehmigt und die Verantwortlichkeiten mit einer Änderung der Dienstordnung der Bau- und Umweltschutzdirektion festgelegt. **Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2023/344 abzuschreiben.**	

2.3.2. Motionen

Keine

2.4. Sicherheitsdirektion

2.4.1. Postulate

Keine

2.4.2. Motionen

Keine

2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

2.5.1. Postulate

Keine

2.5.2. Motionen

Keine

2.6. Landeskanzlei und Besondere Behörden / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

2.6.1. Postulate

Keine

2.6.2. Motionen

Keine

3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

3.1. Finanz- und Kirchendirektion

3.1.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2020/539	Umsetzung von Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren Postulat, Pascale Meschberger, vom 22.10.2020	Die Beantwortung des Postulats konnte noch nicht abgeschlossen werden, da Erfahrungen aus dem zweiten Betriebsjahr von E-Tax BL darin einfliessen sollen: gibt es Verhaltensänderungen der Kunden? Sind betriebliche Anpassungen notwendig? Ebenso sollen die Auswirkungen des BL-Kontos und damit verbundene technische Möglichkeiten berücksichtigt werden können. Die Beantwortung ist für die 2. Jahreshälfte 2025 geplant. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.11.2025.**	
2021/096	Steuerliche Entlastung von Tageseltern Postulat, Julia Kirchmayr-Gosteli, vom 11.02.2021	Die FKD hat dem Regierungsrat im August 2023 ihren Bericht vorgelegt. Das Geschäft wurde sodann zurückgestellt mit der Absicht, das Postulat im Zusammenhang mit der FEB/SEB-Vorlage definitiv zu erledigen (vgl. Erläuterungen zu Po 2020/592 bei den zur Verlängerung beantragten Vorstössen der SID). **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.01.2025.**	
2021/097	Soziale Kinderbetreuungs-Abzüge Postulat, Julia Kirchmayr-Gosteli, vom 11.02.2021	Die FKD hat dem Regierungsrat im August 2023 ihren Bericht vorgelegt. Das Geschäft wurde sodann zurückgestellt mit der Absicht, das Postulat im Zusammenhang mit der FEB/SEB-Vorlage definitiv zu erledigen (vgl. Erläuterungen zu Po 2020/592 bei den zur Verlängerung beantragten Vorstössen der SID). **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.01.2025.**	
2021/561	Langzeitverhütung in den Leistungskatalog der Sozialhilfeverordnung Postulat, Lucia Mikeler Knaack, vom 02.09.2021	Die isolierte Behandlung der Langzeitverhütung ist wenig sinnvoll und muss in einem breiteren Kontext angeschaut werden. Die Thematik wurde daher im Zusammenhang mit weiteren situativen Leistungen in der Sozialhilfe als Massnahme in die Sozialhilfestrategie 2021-2024 aufgenommen. Aus Ressourcengründen reichte es in der entsprechenden Periode nicht, die Massnahme zu prüfen und umzusetzen. Die Massnahme wird in der Neuausrichtung der Sozialhilfestrategie 2025-2029 weitergeführt und soll in	

		dieser Periode geprüft / umgesetzt werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.09.2025.**	
2022/269	Digitalisierte Verwaltung – Papierfreie Prozesse Postulat, Reto Tschudin, vom 05.05.2022	Kapazitätsengpässe bei der Zentralen Informatik (ZI) und die Überführung des Geschäfts von der ZI in die inhaltliche Bearbeitung durch die im Rahmen des Projektes BL digital+ 2024 neu gegründete Konferenz Digitale Transformation führten zu Verzögerungen. Der Regierungsrat plant die Vorlage im 4. Quartal 2025 an den Landrat zu überweisen. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 09.02.2025.**	
2022/376	Digitale Steuererklärung für juristische Personen Postulat, FDP-Fraktion, vom 16.06.2022	Die Beantwortung des Vorstosses ist bis Mitte 2025 geplant. Zur Bearbeitung wurden die Entwicklungen in der SSK (Schweizerische Steuerkonferenz) abgewartet, die in die gleiche Richtung zielen wie der Vorstoss. Die SSK hatte im Sommer 2024 bei den Kantonen eine Umfrage über die Absicht zur Teilnahme an einer Ausschreibung zu einem Rahmenvertrag für eine Online-Deklaration JP durchgeführt. 19 Kantone wollen sich an der gemeinsamen Ausschreibung eines Rahmenvertrags beteiligen. Die Ausschreibung selber sowie die Evaluation der Anbieter erfolgen im Q1 und Q2 2025. Ab Mitte Juni 2025 sollen die Kantone gestützt darauf in Mini-Tender-Verfahren kantonale Projekte starten können. Aufgrund der starken Inanspruchnahme der Steuerverwaltung durch andere, dringende IT-Projekte ist der Start des Mini-Tender-Verfahrens zur Beschaffung einer Online-Deklaration JP für das Jahr 2026 geplant. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 09.02.2025.**	
2022/534	Prämien für tiefe Einkommen und den Mittelstand stärker verbilligen Postulat, Adil Koller, vom 29.09.2022	Aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags des Bundes zur Prämienentlastungsinitiative muss das bestehende Prämienverbil-ligungsmodell angepasst werden. Der Regierungsrat plant dem Landrat bis Ende 2025 eine entsprechende Landratsvorlage vorzulegen. Im Rahmen dieser Vorlage soll auch das vorliegende Postulat beantwortet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.02.2025.**	
2022/537	Prämienschock abfedern – Kaufkraft stärken! Postulat, Ronja Jansen,	Aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags des Bundes zur Prämienentlastungsinitiative muss das bestehende Prämienverbil-ligungsmodell angepasst werden. Der Regierungsrat plant dem Landrat bis	

	vom 29.09.2022	Ende 2025 eine entsprechende Landratsvorlage vorzulegen. Im Rahmen dieser Vorlage soll auch das vorliegende Postulat beantwortet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.02.2025.**	
2022/546	Steuersolidarität von Teilzeitarbeitenden Postulat, Stefan Degen, vom 29.09.2022	Die Beantwortung des Vorstosses ist in Arbeit. Die Botschaft zur formulierten Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)» sollte für die Beantwortung abgewartet werden. Es war nicht auszuschliessen, dass sich daraus nähere Erkenntnisse für die Postulatsbeantwortung ergeben könnten. Zu prüfen wird auch sein, inwiefern die sogenannte Individualbesteuerung einen Einfluss auf die Beantwortung des Postulats haben könnte. Der Bundesrat hat am 21. Februar 2024 die Botschaft zur Individualbesteuerung verabschiedet, das eidgenössische Parlament hat bis am 8. März 2025 Zeit, eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung der Volksinitiative abzugeben. Die Beantwortung des Postulats ist bis Ende 2025 geplant. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.02.2025.**	
2022/646	Gemeinsames Sorgerecht, geteilter Steuerabzug Postulat, Miriam Locher, vom 17.11.2022	Die Beantwortung des Vorstosses ist in Arbeit und soll im Rahmen der Botschaft zur formulierten Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)» erfolgen. Die Überweisung dieser Vorlage an den Landrat ist für das 1. Quartal 2025 geplant. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.02.2025.**	
2022/672	Unterstützungsabzug Postulat, Tania Cucè, vom 01.12.2022	Die Beantwortung des Vorstosses ist in Arbeit und soll im Rahmen der Botschaft zur formulierten Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)» erfolgen. Die Überweisung dieser Vorlage an den Landrat ist für das 1. Quartal 2025 geplant. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 27.04.2025.**	

2023/328	Senkung der Betreuungskosten dank Mehreinnahmen durch die OECD-Steuer Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont, vom 22.06.2023	Die Beantwortung des Vorstosses ist in Arbeit und soll im Rahmen der Landratsvorlage zur Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung erfolgen. Die Vernehmlassung dieser Vorlage ist für das 1. und 2. Quartal 2025 geplant. Die Überweisung an den Landrat erfolgt im Anschluss daran. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2025.**	
2023/329	Angemessene Einstiegslöhne bei der Baselbieter Polizei Postulat, Simone Abt, vom 22.06.2023	Der Landrat hat mit Beschluss Nr. 156 vom 2. November 2023 entschieden, das Postulat zu überweisen und im Sinne des Vorschlags von Simone Abt stehen zu lassen. Demnach soll das Postulat erst abgeschrieben werden, wenn die Überprüfung der Polizeilöhne im Rahmen der Etappe II des Projekts «Modernisierung Lohnsystem» (neu: Projekt «Lohnstrukturanalyse») abgeschlossen ist. Dies wird voraussichtlich per Ende 2026 der Fall sein. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2025.**	

3.1.2. Motionen

Keine

3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.2.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/015	Genossenschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesshöfli Postulat, Kathrin Schweizer, vom 15.01.2015	Das Projekt Spiesshöfli wurde bis zum QP-Verfahren entwickelt. Das Projekt verpflichtet sich freiwillig dazu 10% der Wohnungen zur Kostenmiete anzubieten. Das Mitwirkungsverfahren wurde durchgeführt und das Projekt daraufhin angepasst (redimensioniert). Der QP liegt bei der Gemeinde bereit zum Beschluss und Überweisung an den Regierungsrat. Ein Komitee hat inzwischen aber erfolgreich eine Initiative lanciert für die Erstellung eines Parks, anstelle von Wohnungen. Die Initiative wurde gutgeheissen. Dagegen wurde das Behördenreferendum ergriffen. Somit kommt die Initiative im Mai 2025 zur Abstimmung in Binningen. Bis dahin bleibt offen, wie es mit dem QP Spiesshöfli weitergeht. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.11.2025.**	

2018/593	Risikoanalyse für den EuroAirport Postulat, Rahel Bänziger, vom 31.05.2018	Die Risikoanalyse liegt vor und die Ausarbeitung der Kurzfassung läuft derzeit. Veröffentlichung ist bis spätestens Mitte 2025 vorgesehen. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.03.2025.**	
2018/727	Missachtung des Espoo-Abkommens: Neue Umweltverträglichkeitsprüfung für den EAP dringend nötig! Vorlage, Rahel Bänziger, vom 30.08.2018	Da das Vorliegen der Risikoanalyse Teil der Beantwortung dieses Vorstosses ist, ist die zeitliche Abhängigkeit zu Vorstoss 2018/593 gegeben. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.03.2025.**	
2020/621	Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor am EuroAirport Postulat, Simon Oberbeck, vom 19.11.2020	Das Thema wurde an verschiedenen Orten immer wieder aufgenommen. So beispielsweise beim Antrittsbesuch von BR Albert Rösti am EAP vom 4.7.2024. Folgendes Anliegen wurde konkret platziert: Das Dossier Arbeitsrecht im CH-Sektor sollte bei allen bilateralen Besprechungen mit Frankreich bis zu einer Lösungsfindung stets auf der Agenda sein. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.11.2025.**	
2020/654	Jetzt sofort durchsetzen: Nachtflugverbot von 23h bis 6h zur Vermeidung von Herz-Kreislauf-Todesfällen Postulat, Rahel Bänziger, vom 03.12.2020	Ein striktes Nachtflugverbot findet im VR EAP (mit je acht Mitgliedern aus der Schweiz und Frankreich) keine Mehrheit. Die kantonalen Vorgaben finden sich in der EAP Eigentümerstrategie und gelten als Mandat für die beiden BL-VR-Mitglieder. Die Fluglärmthemen wurden vom Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zum Lärmvorsorgeplan in Frankreich platziert. Der Plan ist mittlerweile in Kraft. Der Antrag des Regierungsrats BL auf ein Nachtflugverbot von 23 – 6 Uhr mit zu definierenden Ausnahmen wurde leider nicht übernommen. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.03.2025.**	
2021/102	Parkhaus für das UKBB Postulat, Rolf Blatter, vom 11.02.2021	Vgl. aktueller Stand **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.11.2025.**	

2022/518	Nachtstarts am Euro-Airport nur bis 22.30 Uhr Postulat, Werner Hotz, vom 15.09.2022	Das Anliegen wurde vom Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zum Lärmvorsorgeplan in Frankreich platziert. Der Antrag «Überprüfung des Startzeitpunktes (heure piste anstelle von heure bloc)» wurde von der DGAC abgelehnt. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.02.2025.**	
2022/636	Handlungsanweisungen des Regierungsrats an seine Delegierten im Verwaltungsrat des EuroAirports Postulat, Katrin Andrea Joos Reimer, vom 17.11.2022	Die Anliegen sind in der Eigentümerstrategie aufgenommen und wurden vom Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zum Lärmvorsorgeplan in Frankreich platziert. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.02.2025.**	
2023/113	Petition «Wirksame Massnahmen gegen den Fluglärm jetzt!» Postulat, vom 16.02.2023	Die Anliegen sind in der Eigentümerstrategie aufgenommen und wurden vom Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zum Lärmvorsorgeplan in Frankreich platziert. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.06.2025.**	
2023/168	Neubeurteilung der «gemeinsamen Gesundheitsregion» (GGR) dringend notwendig Postulat, FDP-Fraktion, vom 30.03.2023	Der Vorstoss wird auf der Grundlage des Rahmenkonzepts «Gesundheit BL 2023» (veröffentlicht am 29.11.24) koordiniert und im Rahmen einer Sammelvorlage beantwortet. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 08.06.2025.**	
2023/247	Kosten extrakantonale Patientenversorgung Postulat, Christina Rita Jeanneret-Gris-Iseli, vom 11.05.2023	Der Vorstoss wird auf der Grundlage des Rahmenkonzepts «Gesundheit BL 2023» (veröffentlicht am 29.11.24) koordiniert und im Rahmen einer Sammelvorlage beantwortet. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2025.**	
2023/308	Mit welchen Massnahmen kann der ungebremste Anstieg der Gesundheitskosten endlich gestoppt werden? Postulat, Caroline Mall,	Der Vorstoss wird auf der Grundlage des Rahmenkonzepts «Gesundheit BL 2023» (veröffentlicht am 29.11.24) koordiniert und im Rahmen einer Sammelvorlage beantwortet. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2025.**	

	vom 08.06.2023		
2023/312	Priorisierung im Gesundheitswesen Postulat, Thomas Buser, vom 08.06.2023	Der Vorstoss wird auf der Grundlage des Rahmenkonzepts «Gesundheit BL 2023» (veröffentlicht am 29.11.24) koordiniert und im Rahmen einer Sammelvorlage beantwortet. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2025.**	
2023/466	Blockierte Glasfaseranschlüsse im Baselbiet sollen endlich in Betrieb genommen werden Postulat, Saskia Schenker, vom 31.08.2023	Der Bundesrat hat Ende Oktober 2024 den Bericht zur Hochbreitbandstrategie des Bundes publiziert. Darin beantwortet er die Standesinitiative des Kantons Tessin «Gewährleistung eines landesweit dichten Hochbreitbandangebots». Die Auswirkungen dieses Berichts sollen in die Beantwortung des Postulats aufgenommen werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2025.**	

3.2.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2008/091	Nachtflugsperre auf dem EAP Motion, Madeleine Göschke-Chiquet, vom 10.04.2008	Ein striktes Nachtflugverbot findet im VR EAP keine Mehrheit. Die kantonalen Vorgaben finden sich in der EAP Eigentümerstrategie und gelten als Mandat für die beiden BL-VR-Mitglieder. Die Fluglärmthemen wurden vom Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zum Lärmvorsorgeplan in Frankreich platziert. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.03.2025.**	
2014/222	Verbesserung der Parkplatzsituation am UKBB Motion, Christoph Buser, vom 26.06.2014	Aktueller Stand: Vgl. Medienmitteilung **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 27.09.2025.**	

3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

3.3.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK

2017/163	Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040+ Postulat, Rolf Blatter, vom 04.05.2017	Mit der Ablehnung des Ausbauschritts 2023 der Nationalstrassen am 24. November 2024 hat sich eine gänzlich neue Ausgangslage ergeben und es ist offen, mit welcher grundsätzlichen Haltung bzw. Strategie der Bund die Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes angeht. Erst wenn sich die Eckwerte dieser Weiterentwicklung geklärt bzw. zumindest etwas konsolidiert haben, wird ersichtlich, wie die Zukunft des Nationalstrassennetzes im Kanton Basel-Landschaft aussieht und auch, welche Handlungsspielräume der Kanton hierbei hat. Damit fehlen gegenwärtig leider weiterhin die notwendigen Grundlagen, um den Vorstoss belastbar behandeln und beantworten zu können. Die Prioritäten liegen momentan deshalb bei konkreten Projekten unter kantonaler Federführung. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2025.**	
2017/309	Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen Vorlage, Matthias Häuptli, vom 31.08.2017	Der Vorstoss wurde mit der Vorlage 2017/309 beantwortet; der Landrat akzeptierte die Antwort aber nicht und liess den Vorstoss stehen. Die Überarbeitung / Ergänzung wurde gestartet; sie wurde aber zwischenzeitlich gestoppt, da die gesetzlichen Grundlagen bzgl. Vorgaben bezüglich erforderlicher Parkplätze bei Neubauten geändert wurden und diese Änderungen und erste Erfahrungen mit den Neuregelungen abgewartet werden müssten. Bis zum 2. Quartal 2025 kann der BPK ein Vorschlag unterbreitet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.10.2025.**	
2018/596	Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel Postulat, Franz Meyer, vom 31.05.2018	Mit der Ablehnung des Ausbauschritts 2023 der Nationalstrassen am 24. November 2024 hat sich eine gänzlich neue Ausgangslage ergeben und es ist offen, mit welcher grundsätzlichen Haltung bzw. Strategie der Bund die Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes angeht. Erst wenn sich die Eckwerte dieser Weiterentwicklung geklärt bzw. zumindest etwas konsolidiert haben, wird ersichtlich, wie die Zukunft des Nationalstrassennetzes im Kanton Basel-Landschaft aussieht und auch, welche Handlungsräume der Kanton hierbei hat. Damit fehlen gegenwärtig leider weiterhin die notwendigen Grundlagen, um den Vorstoss belastbar behandeln und beantworten zu können. Die Prioritäten liegen momentan deshalb bei konkreten Projekten unter kantonaler Federführung. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis**	

		13.12.2025	
2019/244	Planung Muggenbergtunnel Postulat, Rolf Blatter, vom 04.04.2019	Mit der Ablehnung des Ausbauschritts 2023 der Nationalstrassen am 24. November 2024 hat sich eine gänzlich neue Ausgangslage ergeben und es ist offen, mit welcher grundsätzlichen Haltung bzw. Strategie der Bund die Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes angeht. Gleichwohl wird die Korridorstudie N18 als zentrale Grundlage für den Muggenbergtunnel im Winter 2024/25 abgeschlossen und damit zeitnah die entsprechende Grundlage vorliegen, um den zeitlichen Rahmen für den Bau dieses Tunnels abschätzen zu können. Eine Kostenschätzung, basierend auf einem generellen Projekt (erarbeitet in der Federführung des Bundes) wird nicht vor 2027 vorliegen. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2025.**	
2019/335	Verkehrsleitsystem Leimental Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 09.05.2019	Der Auftrag ist in grösserem Kontext zu sehen und bedarf einer bikantonalen Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Für einen Teilbereich des Perimeters Leimental (Allschwil, Binningen und Basel-West) soll bis Mitte 2025 ein Umsetzungsplan zu dieser Thematik vorliegen. Im Verlauf des Jahres 2025 soll gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden für das restliche Leimental eine Auslegeordnung für ein Verkehrsmanagement gemacht werden. Auf dieser Basis soll über das weitere Vorgehen befunden werden und zum Postulat Bericht erstattet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2025.**	
2019/354	Velo-Schnellrouten-Netz Unteres Baselbiet Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 16.05.2019	Das Netz der Velovorzugsrouten ist in Erarbeitung und wurde im Verlauf des Jahres 2023 mit den betroffenen Gemeinden diskutiert. Das konsolidierte Netz soll im Rahmen der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans dem Landrat unterbreitet werden. Dieser soll im 1. Quartal 2026 in die öffentliche Vernehmlassung gehen. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird zum Postulat Bericht erstattet. Zu den Velovorzugsrouten in der Birsstadt (Route «West» und Route «Ost») sowie im Raum Allschwil/Bachgraben sind für 2025 separate Landratsvorlagen vorgesehen. Diese geben bereits einen Einblick in die geplante Stossrichtung bezüglich der Netzentwicklung und der funktionalen Erwartungen an die Velovorzugsrouten. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2025.**	

2019/355	Velo-Schnellrouten-Netz Zentrales Baselbiet Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 16.05.2019	Das Netz der Velovorzugsrouten ist in Erarbeitung und wurde im Verlauf des Jahres 2023 mit den betroffenen Gemeinden diskutiert. Das konsolidierte Netz soll im Rahmen der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans dem Landrat unterbreitet werden. Dieser soll im 1. Quartal 2026 in die öffentliche Vernehmlassung gehen. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird zum Postulat Bericht erstattet. Zu den Velovorzugsrouten in der Birsstadt (zwei Stück) sowie im Raum Allschwil/Bachgraben sind für 2025 separate Landratsvorlagen vorgesehen. Diese geben bereits einen Einblick in die geplante Stossrichtung bezüglich der Netzentwicklung und der funktionalen Erwartungen an die Velovorzugsrouten. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2025.**	
2019/623	Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und Wasserstoff (H2)-Brennstoffzellen-Antrieb Postulat, Jan Kirchmayr, vom 26.09.2019	Insgesamt ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Wasserstofftechnologie diverse Potentiale und Möglichkeiten für eine klimafreundliche Mobilität beinhaltet, dies z.B. bei schweren Nutzfahrzeugen. Generelle Voraussetzung für eine Mobilität mit Wasserstoff ist, dass die Produktion von «grünem» Wasserstoff in genügender Menge sowie die Lagerung und Verteilung von Wasserstoff gesichert sind. An entsprechenden Lösungen wird gearbeitet. Heute lässt sich aber noch nicht wirklich sagen, wie schnell und mit welcher Wirtschaftlichkeit solche bereitstehen. Das von der IWB und den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) zusammen mit der Tanklagergesellschaft AVIA AG und dem Energieunternehmen VARO Energy Holding AG getragene Vorhaben zum Aufbau eines H2-Hubs im Gebiet der Hafenareale Birsfelden / Muttenz mit einem Prototypen zur Produktion von grünem Wasserstoff und einer Plattform zur Wasserstoffverteilung / -betankung, kann hier künftig weitere Erkenntnisse bringen. Es ist aber festzustellen, dass vieles im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wasserstofftechnologie noch im Fluss ist und stabile Erkenntnisse zur möglichen Nachfrage und zur künftigen Produktion und Verteilung von (grünem) Wasserstoff noch nicht vorliegen. Es ist deswegen noch nicht möglich, die aufgeworfenen Fragestellungen abschliessend zu beantworten. Der Regierungsrat wird die Entwicklung weiter beobachten mit dem Ziel, eine einigermassen abschliessende Beantwortung bis ca. Ende 2025 / anfangs 2026 vorlegen zu können. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis**	

		30.01.2025.	
2020/038	Ladestationen für Elektromobilität Postulat, Hanspeter Weibel, vom 16.01.2020	Die Überprüfungen und Abklärungen der grossen Anzahl an Parzellen im Kantonsbesitz durch eine externe Firma wird bis Ende 1. Quartal 2025 abgeschlossen sein. Die anschliessende Auswertung und mögliche Festlegung attraktiver Standorte, muss zusammen mit dem anderen laufenden Projekt für die Ladeinfrastruktur für LKW auf Kantonsparzellen abgeglichen werden. Nach gemeinsamer Festlegung der Standorte und interner Absprache, kann eine Rückmeldung an die Regierung erstellt werden. Dies wird voraussichtlich im Q.3./4.2025 erfolgen können. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.01.2025.**	
2020/454	Pilotprojekt für Velovorzugsrouten auf Ortsdurchfahrten in den beiden Frenkentälern Postulat, Thomas Noack, vom 10.09.2020	Das Netz der Velovorzugsrouten ist in Erarbeitung und wurde im Verlauf des Jahres 2023 mit den betroffenen Gemeinden diskutiert. Das konsolidierte Netz soll im Rahmen der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans dem Landrat unterbreitet werden. Diese Gesamtrevision soll im 1. Quartal 2026 in die öffentliche Vernehmlassung gehen. Im Rahmen dieser Vorlage wird die Frage beantwortet werden, wo sinnvollerweise im Kanton eine Velovorzugsroute zu liegen kommt. Aus diesem Grund soll das Postulat im Rahmen der Richtplanvorlage behandelt werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.06.2025.**	
2020/658	Gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote Postulat, Jan Kirchmayr, vom 03.12.2020	Die Begründung ist dieselbe wie letztes Jahr. Sie ist noch immer vollumfänglich gültig, da die nationalen Mühlen in diesem Themenbereich aktuell sehr langsam mahlen: Die im Vorstoss adressierten Themen werden noch immer von einer Vielzahl von Stakeholdern bearbeitet. Verschiedene nationale Projekte, die mit der Fragestellung zusammenhängen (z.B. myRide bei Alliance Swisspass oder NaDIM - Nationale Datenplattform Mobilität - beim BAV) sind dabei, sich zu konkretisieren, jedoch sind im Moment klare inhaltliche Stossrichtungen und Vorgaben noch nicht sichtbar. Kantonsintern wurde 2022 die Erarbeitung der Mobilitätsstrategie BL in Angriff genommen. Diese weitere Grundlage für die Beantwortung der Fragen des Postulats ist noch nicht verabschiedet. Ein isoliertes Vorpreschen des Kantons bar dieser diversen Grundlagen ist aus Systemsicht nicht zielführend. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.11.2025.**	

2021/184	Entflechtete Velo-Vorzugsroute Allschwil-Binningen-Dreispitz-St. Jakob Postulat, Werner Hotz, vom 25.03.2021	Die im Postulat erwähnte Transversale liegt mehrheitlich auf dem Territorium von Basel-Stadt. Hier kann der Kanton Basel-Landschaft zwar seine Anliegen einbringen, aber am Ende liegt hier die Planungshoheit bei Basel-Stadt. Die Planung der Netze der Velovorzugsrouten bzw. der kantonalen Netze generell in Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind gegenwärtig noch in Bearbeitung bzw. noch nicht abschliessend konsolidiert. Daraus wird sich eine Route zwischen Allschwil Süd und St. Jakob ergeben. Diese kann aber erst – im Sinne des Postulats beurteilt und eingeordnet werden – wenn diese Route konsolidiert ist. Stand heute gehen wir davon aus, dass dies im Verlauf des Jahres 2025 der Fall sein wird. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 07.04.2025.**	
2021/186	Erschliessung des Dreispitz-Knotens Postulat, Julia Kirchmayr-Gosteli, vom 25.03.2021	Die sorgfältige Planung der Fuss- und Veloverkehrsanbindung des Uni-Quartiers ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Wie in der LRV 2024/67 angekündigt, ist 2024 eine umfassende Untersuchung zur Erschliessung des Uni-Quartiers Dreispitz unter Einbezug der relevanten Partner (Kanton BS, Gemeinde Münchenstein, CMS, Universität) angegangen worden. Dabei wurden auch übergeordnete Erschliessungsfragen im Zusammenhang mit dem gesamten Dreispitz-Areal mit betrachtet. Die Arbeiten befinden sich derzeit in der Finalisierungs- und Bereinigungsphase. Es ist vorgesehen, die Resultate in Form der Postulatsbeantwortung dem Landrat gemeinsam mit der LRV "Bedarf und Projektierung Universitätsgebäude Dreispitz" (Ausgabenbewilligung) voraussichtlich im 3. Quartal 2025 vorzulegen und so eine Gesamtbetrachtung über die verschiedenen Belange des UQD zu ermöglichen. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 07.04.2025.**	
2021/193	Sichere Veloabstellplätze Postulat, Meret Franke, vom 25.03.2021	Als erster Schritt ist eine Erfassung der Situation in BL erfolgt. In der Auswertung hat sich gezeigt, dass für die Festlegung der zweckmässigen Massnahmen weitere Grundlagen erforderlich sind. Die Auswertung der verfügbaren statistischen Daten läuft derzeit. Darüber hinaus werden aktuell die Rechtsgrundlagen und Erfahrungen anderer Kantone zusammengetragen. Die Beantwortung ist bis Ende 2025 geplant. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis**	

		07.04.2025.	
2021/196	Kantonales Park & Ride Konzept Postulat, Lotti Stokar, vom 25.03.2021	Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 4. Generation wurde bis Mitte 2021 ein Park+Ride-Konzept für die trinationale Agglomeration erarbeitet. Dieses umfasst auch den Kanton Basel-Landschaft. Ein entsprechendes Konzept liegt daher bereits vor. In der aktuellen Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation wird das trinationale Park+Ride-Konzept aktualisiert und in das Konzept der multimodalen Drehscheiben integriert. Diese Arbeiten wurden im Verlauf des Jahres (2024) abgeschlossen, den entsprechende Bericht veröffentliche und der Vorstoss wird im 1. oder 2. Quartal 2025 beantwortet. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 24.03.2025.**	
2021/202	Modernes Langsamverkehrs-Konzept Uptown-Basel (Arlesheim/Münchenstein) Postulat, Karl-Heinz Zeller, vom 25.03.2021	In Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden ist im Rahmen der Bearbeitung festgelegt worden, nicht ausschliesslich auf das im Vorstoss genannte Gebiet zu fokussieren. Mit der Erarbeitung einer generellen Handreichung/Wegleitung zur «Fuss- und Veloverkehrsinfrastrukturplanung für Verdichtungs- und Transformationsgebiete» soll ein zusätzlicher Mehrwert geschaffen worden. Ein Entwurf des Dokuments liegt vor und ist im zweiten Semester 2023 mit der Baselbieter Bauverwalterkonferenz abgestimmt worden. Die Fertigstellung hat sich leider verzögert und ist neu im bis Ende 2025 vorgesehen. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2025.**	
2021/215	Kantonsbeteiligung an Deponien Postulat, Simon Oberbeck, vom 25.03.2021	Der Vorstoss erfordert komplexe Abklärungen und Planungsschritte mit mehreren Betroffenen als Grundlage für eine umfassende Beantwortung. Dafür benötigt der Regierungsrat mehr Zeit. Das Anliegen wurde aber zumindest bereits in die «Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023» aufgenommen, welche die beiden Regierungsräte im Dezember 2023 verabschiedet haben. In der kantonalen Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023 steht: Ziel (Z04): Der Deponieraum zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für Grossprojekte von strategischer Bedeutung ist im Kanton Basel-Landschaft gesichert.	

		Massnahme (M04): Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich an Betreiberorganisationen von entsprechenden Deponien oder betreibt Deponien vom Typ B analog der kantonalen Deponieanlage Elbisgraben (Typ C, D und E). In Abhängigkeit der Umsetzungsvariante wird eine mögliche Beteiligung und Unterstützung des Kantons Basel-Stadt durch die beiden Kantone geprüft. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 24.02.2025.**	
2021/219	Masterplan Angenstein Postulat, Jan Kirchmayr, vom 25.03.2021	Um die mit dem Masterplan geforderte Auslegeordnung – auf einer ersten Stufe - machen zu können, sind zwingend drei vorgelagerte Arbeiten abzuschliessen: Die Korridorstudie N18 durch das ASTRA, die Analyse des Bahnhofs Aesch als multimodale Drehscheibe sowie der Planungsprozess Zukunft Birsraum. Diese Arbeiten werden bis im 1. Quartal 2025 abgeschlossen. Gleichzeitig wurde in der Zwischenzeit der Auftrag für einen Masterplan Bahnhof Aesch formuliert, in welchem die Abhängigkeiten, Schnittstellen und Synergien in diesem Raum ausgelotet werden sollen. Eine inhaltlich belastbare Beantwortung wird daher frühestens Ende 2025 möglich sein. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 24.02.2025.**	
2021/318	Monitoring Veloweg-Qualität Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 20.05.2021	Es liegen noch keine ausreichend fundierten Erkenntnisse für oder gegen solch ein Monitoring-Instrument vor. Diese mögliche Massnahme wird noch anderen benutzer-gesteuerten Hilfsmitteln (wie z.B. bikeable) gegenübergestellt; es müssen aber diesbezüglich noch Erfahrungswerte abgewartet bzw. gesammelt werden. Die Beantwortung des Vorstosses erfolgt nach Vorliegen der Datengrundlage, soweit möglich im 2025. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.05.2025.**	
2021/337	Tragbare Lösung für die Deponie Eichenkeller Postulat, Christine Frey, vom 20.05.2021	Die Situation im Zusammenhang mit der Deponie Eichenkeller ist komplex und verschiedene Faktoren spielen bei der Evaluation einer Lösung ausserhalb der gemäss Gesetz verantwortlichen Akteure eine Rolle. Im Raum steht gegenwärtig eine Nachfolgedeponie in Reigoldswil, welche zu Synergien mit der Deponie Eichenkeller führen könnte. Zudem laufen gegenwärtig durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE)	

		weitergehende Untersuchungen betreffend Deponiesickerwasser. Die Erkenntnisse können Auswirkungen auf die abfallrechtliche Deponienachsorge haben. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.06.2025.**	
2021/401	Überprüfung Kantonales Radroutennetz in Muttenz Postulat, Peter Hartmann, vom 10.06.2021	Im Rahmen der Weiterentwicklung des kantonalen Radroutennetzes werden auch die im Postulat geforderten bzw. angeregten Anpassungen des Netzes geprüft. Nachdem 2023 das zukünftige Netz mit den Gemeinden diskutiert wurde, wird dieses Verlauf des Jahres 2024 konsolidiert sein. Dieses Netz soll im Rahmen der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans dem Landrat unterbreitet werden. Dieser soll im 1. Quartal 2026 in die öffentliche Vernehmlassung gehen. Dannzumal kann zum Postulat berichtet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.06.2025.**	
2021/456	Bäume entlang Kantonsstrassen und im öffentlichen Raum Postulat, Karl-Heinz Zeller, vom 24.06.2021	Der Entwurf der Beantwortung des Postulates liegt vor und musste amtsübergreifend besprochen und bereinigt werden. Diese Bereinigungsphase hat länger gedauert als geplant und ist noch nicht ganz abgeschlossen, es kann aber mit einer Beantwortung bis ca. Mitte 2025 gerechnet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.06.2025.**	
2021/558	Anpassung Radroute «Kessiloch» Laufental Vorlage, Linard Candreia, vom 02.09.2021	Eine Beantwortung des Postulates liegt vor; mit Beschluss des LR vom 14.09.2023 wurde das PO gegen den Antrag der BPK stehen gelassen. Aus den Voten ist ersichtlich, dass damit vor allem Druck auf den Bund gemacht werden soll, die Situation zwischen Eggfluetunnel und Grelllingen zu verbessern. Die Arbeiten zur Korridorstudie des Bundes sind abgeschlossen; die Verbesserung der Radroute ist als Massnahme vorgesehen. Nach Vorliegen des Schlussberichtes wird der Kanton die Situation analysieren und allenfalls beim ASTRA bzgl. rascher Umsetzung vorstellig werden. Sobald nähere Kenntnisse vorliegen, kann die BPK orientiert und allenfalls 2026 erneut eine Berichterstattung vorgelegt und das PO dann abgeschrieben werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.09.2025.**	

2021/682	Entflechtung der Verkehrsströme beim Kägenkreisel Reinach Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 04.11.2021	Die Durchführung und Auswertung der Verkehrserhebungen sowie der Abgleich mit den massgebenden Drittprojekten haben mehr Zeit beansprucht als erwartet. Die Vorlage liegt zwischenzeitlich nahezu bereinigt vor und wird bis Mitte 2025 fertiggestellt und dem Landrat überwiesen werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2025.**	
2021/684	Pilot für einen CO2-freien Antrieb bei Polizeifahrzeugen Postulat, Jan Kirchmayr, vom 04.11.2021	Die Durchführung eines Pilotbetriebes hat für den uniformierten Frontdienst während zwei Jahren stattgefunden. Weitere Pilotbetriebe und Machbarkeiten werden im Rahmen der Ersatzbeschaffungen (Life-Cycles) auch für zivile Organisationseinheiten der Polizei geprüft und wo möglich umgesetzt. Nicht aufgezeigt und bekannt sind die notwendigen baulichen Massnahmen und Kosten in der Ladeinfrastruktur die dazu notwendig sind. Zur Erhebung wird mehr Zeit benötigt. Ein Strategiepapier zur Ladeinfrastruktur ist beim HBA in Arbeit und gilt als wesentliche Grundlage für die Umsetzung von e-Mobilität. Im Rahmen des Life-Cycles wird in jeder Neubeschaffung eines Polizeifahrzeuges erstrebt eine hohe Energieeffizienz zu erreichen um den CO2 – Schadstoffausstosses permanent zu senken und verringern. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2025.**	
2022/050	Regionales Logistikflächenkonzept Postulat, Balz Stückelberger, vom 27.01.2022	Die Logistikflächenanalyse und die -konzeption erfolgt trinational unter der FF von Agglo Basel und zusammen mit der HKBB. Die Auswertung der Umfragen läuft. Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2025 vorliegen. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2025.**	
2022/067	Verlegung eines Teils der kantonalen Veloroute 7 Postulat, Rahel Bänziger, vom 10.02.2022	Es laufen weiterhin Gespräche und Planungen mit der Gemeinde Binningen, welche den gleichlautenden Vorstoss erhalten hat. Es ist gemeinsam erklärtes Ziel, die Sicherheit für alle Betroffenen auf und entlang der Veloroute zu gewährleisten. Gleichzeitig müssen die Wunschbeziehungen des Veloverkehrs möglichst optimal bedient werden bzw. es dürfen keine Umwege generiert werden, welche nicht akzeptiert würden. Die Machbarkeitsstudie für eine neue Linienführung ist in Bearbeitung (mit Einbezug Binningen) und sollte 2025 abgeschlossen sein, so dass 2026 die Beantwortung erfolgen kann.	

		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2025.	
2022/172	Alternativen für den Bachgraben Postulat, Marco Agostini, vom 24.03.2022	Der Kanton steht mit der Gemeinde Allschwil sowie mit den Entwicklern des BaseLink-Areals in engem bzw. regelmässigem Austausch, so dass auch immer wieder kurzfristig umsetzbare Massnahmen thematisiert und möglichst angegangen werden. Die Gemeinde Allschwil hatte auf 2022 eine zuständige Person eingesetzt, welche sich um Mobilitätsanliegen im Bachgraben, insbesondere der Unternehmen, kümmert. Basierend auf den Erfahrungen der ersten drei Jahre soll im Jahr 2025 dazu Bericht erstattet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2025.**	
2022/259	Schaffung eines kantonalen Mobilitäts-Innovationsfonds Postulat, Etienne Winter, vom 05.05.2022	Wie bereits im Rahmen der Behandlung des Vorstosses angemerkt, erachtet der Regierungsrat die Idee der kantonalen Förderung innovativer Mobilitätskonzepte als prüfenswert. Die Prüfung bzgl. Art der Finanzierung soll aber ergebnisoffen erfolgen. Dazu will der Regierungsrat ein Konzept entwickeln; dabei ist aber insbesondere zu prüfen, welche Art von Innovationsprojekten gefördert / finanziert werden sollen. Dazu ist es wichtig zu wissen, wie sich das automatisierten Fahren entwickelt bzw. welche gesetzlichen Grundlagen dies ermöglichen. Mittlerweile hat der Bundesrat am 13. Dezember 2024 die Verordnung verabschiedet, mit denen er das automatisierte Fahren regelt. Sie tritt am 1. März 2025 in Kraft. Damit liegt eine wichtige Grundlage vor, so dass das Konzept im 2025 im 2025 erarbeitet werden kann, um den Vorstoss im Jahr 2026 beantworten zu können. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.01.2025.**	
2022/263	15'-Takt Erweiterung Aesch-Laufen Postulat, Linard Candreia, vom 05.05.2022	Gemäss ASTRA hätte der Abschluss der in diesem Zusammenhang relevanten Korridorstudie N18 per Ende 2024 erfolgen sollen, verzögert sich aber. Wann der Studienbericht vorliegen wird, ist nicht bekannt. Es wird mit einer Beantwortung des Postulats bis Sommer 2025 gerechnet. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.12.2025.**	
2022/270	Solarpanels auf ÖV-Haltestellen Postulat, Désirée Jaun,	Die Abklärung der Machbarkeit, insbesondere auch im Hinblick auf die bestehende Infrastruktur gestaltet sich relativ aufwändig. Auch die	

	vom 05.05.2022	Abklärungen bezüglich des Betriebes ist komplex. Die Fragestellung wird insbesondere auch im Rahmen der Planung der verschiedenen Bushöfe wie Muttenz, Grellingen und Zwingen betrachtet. Da diese noch in Planung sind, konnten die Abklärungen, die eine wichtige Grundlage zur Beantwortung des Postulates bilden, noch nicht abgeschlossen werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.12.2024.**	
2022/305	Velostrassen für den Kanton Baselland Postulat, Erika Eichenberger, vom 19.05.2022	Die Prüfung von Pilotstrecken hat stattgefunden und es wurden seit Mitte 2023 erste Velostrassen-Abschnitte umgesetzt. Die Pilotstrecken werden noch einem vertieften Monitoring unterzogen, um daraus mögliche Erkenntnisse und Handlungsanweisungen für andere interessierte Gemeinden ableiten zu können. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.12.2024.**	
2022/419	Veloführung beim MFP-Kreisel verbessern Postulat, Jan Kirchmayr, vom 30.06.2022	Der Kreisel MFP befindet sich auf einer kantonalen Radroute, welche zur Velovorzugsroute aufklassiert werden soll (entlang der Reinacherstrasse in Nord-Süd-Richtung). Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Velovorzugsroute Birsstadt West wurden daher Lösungen für diesen Knoten entwickelt. Im Vordergrund steht eine vertikale Entflechtung. Gleichwohl werden in der nächsten Projektphase (Vorprojekt inkl. vorgelagertem Variantenstudium für diesen Knoten) die möglichen Ansätze für die Verbesserung der Veloführung geprüft, so auch die im Vorstoss vorgeschlagenen. Die finanziellen Mittel für das Vorprojekt müssen durch den Landrat beschlossen werden. Eine abschliessende Beantwortung des Vorstosses ist erst mit Vorliegen des Vorprojekts sinnvollerweise möglich. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 09.02.2025.**	
2022/485	Verlängerung Ausfahrtsspur Delémont (A2 Richtung Basel) Postulat, FDP-Fraktion, vom 01.09.2022	Um beim ASTRA vorstellig zu werden, wurde die Erarbeitung und Ergebnisse des Generellen Projektes für einen 8-Spur-Ausbau abgewartet, um die Forderung abgestimmt auf dieses Projekt als vorgezogene Massnahme vorzuschlagen. Mit dem Nein vom 24. Nov. 2024 zum Ausbauschritt 2023 liegt eine neue Ausgangslage vor. Das TBA wird die Situation neu beurteilen und im laufenden Jahr ans ASTRA gelangen, diese Situation zu klären / zu untersuchen, so dass 2026 eine Beantwortung möglich sein sollte.	

		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.03.2025.	
2022/639	Kapazitätserweiterung der Bahnlinie im Ergolztal südlich Liestal Postulat, Thomas Noack, vom 17.11.2022	Eine Abstimmung mit dem Kapazitätsausbau Knoten Basel und der Direktverbindung Aarau–Zürich ist notwendig. Die nötigen Ergebnisse aus den entsprechenden Studien liegen voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 vor, so dass anschliessend die Beantwortung des Postulats erfolgen kann. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 27.04.2025.**	
2022/701	Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzughalt für Dornach-Arlesheim Postulat, Jan Kirchmayr, vom 14.12.2022	Die Frage wird im Rahmen der laufenden Konsolidierung des Angebotskonzept 2035 erörtert (Lead BAV). Die Resultate liegen gemäss dem Zeitplan des Bundes voraussichtlich bis Sommer 2025 vor, so dass anschliessend die Beantwortung des Postulats erfolgen kann. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 27.04.2025.**	
2023/043	Alternative Verkehrswege oberes Ergolztal Postulat, Stefan Degen, vom 12.01.2023	Im Zusammenhang mit der umfassenden Instandsetzung des Chienbergtunnels wird eine Analyse der verkehrlichen Situation inkl. der Zulaufstecken erfolgen. Basierend darauf werden die möglichen Lösungsansätze breit (also gesamtverkehrlich) geprüft. Als Grundlage hierfür sind verlässliche Verkehrszahlen auf stabiler Basis (nicht verzerrt durch die Pandemie) notwendig, welche erst seit Ende 2024 vorliegen. Die entsprechende Planung startet nun und wird sicher das ganze Jahr 2025 beanspruchen, bis entsprechende Resultate für eine Berichterstattung vorliegen. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.05.2025.**	
2023/066	Die Region Basel fit für Wasserstoff machen Postulat, FDP-Fraktion, vom 26.01.2023	Der Vorstoss verlangt eine Abstimmung der kantonalen Wasserstoffstrategie auf jene des Bunds und auf jene der Nachbarkantone. Der Bund hat seine Wasserstoffstrategie für die Schweiz auf Ende 2024 angekündigt. Im Kanton Basel-Stadt gilt für den inhaltlich identischen Vorstoss eine Frist bis Herbst 2025. Eine Fristerstreckung ist erforderlich, um die inhaltliche Abstimmung auftragsgemäss vornehmen zu können. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.05.2025.**	
2023/096	Flexibilisierung von	Die Bearbeitung des Postulats läuft in einer gemeinsamen paritätischen	

	Quartierplanungen Postulat, Präsidium Bau- und Planungskommission, vom 09.02.2023	Arbeitsgruppe mit dem VBLG und der Bauverwalterkonferenz. Erforderliche Abklärungen und letzte Konsolidierungen mit den Projektbeteiligten sind im Abschluss begriffen, erfordern jedoch noch wenige Abstimmungsarbeiten. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.05.2025.**	
2023/210	Es grünt so grün, wenn's Baselbiet ergrünet Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont, vom 27.04.2023	Die Stellungnahme zum Postulat 2023/210 erfolgte im Mai 2023. Mit LRB Nr. 105 vom 28. September 2023 liess der Landrat das Postulat stehen. Die Abklärungen und die Abstimmung mit den beteiligten Fachstellen sowie die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit erfordern eine erneute, vertiefte Analyse. Die Beantwortung erfolgt bis Ende 2. Quartal 2025. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.09.2025.**	
2023/212	Endstation Linie 11 in Aesch Postulat, Rolf Blatter, vom 27.04.2023,	Eine behindertengerechte Haltestelle in der Schlaufe ist geometrisch schlicht nicht möglich, wie die Abklärungen klar gezeigt haben. Da die behindertengerechte Ausgestaltung zwingend ist, muss die Haltestelle in die Gerade verlegt werden. Die Gemeinde Aesch möchte das Dorfzentrum inkl. Platz, auf dem sich die Tramwendeschlaufe und die Haltestelle befinden, attraktiver gestalten. Zudem möchte der Kanton die bestehenden verkehrlichen und sicherheitsrelevanten Defizite auf der Hauptstrasse im Zentrum von Aesch beheben. Aus diesem Grund soll ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet werden; in diesem Zusammenhang wird die Verlegung der Haltestelle in die Gerade geprüft. Erste Resultate des BGKs werden voraussichtlich im Jahr 2026 vorliegen; auf dieser Grundlage kann das Postulat beantwortet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2025.**	
2023/216	Stopp den schädlichen Lichtemissionen! Postulat, Regula Waldner, vom 27.04.2023	Der Entwurf einer Beantwortung liegt seitens Lufthygieneamt beider Basel vor, aktuell erfolgt noch die Einarbeitung diverser Inputs anderer Dienststellen. Die finale Vorlage ist für das zweite Quartal 2025 geplant. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2025.**	
2023/256	Zweckmässigkeitsüberprüfung für die A22 im Raum	Der Kanton setzt sich beim Bund dafür ein, dass für die A22 im Raum	

	Liestal/Lausen Postulat, Thomas Eugster, vom 11.05.2023	Liestal/Lausen möglichst zeitnah eine Zweckmässigkeitsprüfung durchgeführt wird (analog dem Korridorprozess bei der N18). Die entsprechenden Prozesse beim Bundesamt für Strassen werden gemäss heutigem Kenntnisstand im 2026 starten. Erst wenn der entsprechende Planungsprozess stabil läuft, kann eine Berichterstattung fundiert erfolgen. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2025.**	
2023/306	Aktualisierung Grundwasser-Konzessionen Postulat, Regula Waldner, vom 08.06.2023	Die Beantwortung des Postulats ist in Bearbeitung. Die Wasserstrategie liefert die Grundlage der Beantwortung. Des Weiteren müssen Daten zusammengetragen werden. Eine Beantwortung bis Ende Q2/2025 sollte gemäss heutigem Stand möglich sein. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.11.2025.**	
2023/310	Fahrradrouten Hölstein-Diegten/Bennwil-Oberdorf Postulat, Michael Bürgin, vom 08.06.2023	Das Anliegen wurde aufgenommen und befindet sich in der Prüfung. Die genannten Radverbindungen werden u.a. auch mit der in der Planung befindlichen Weiterentwicklung des kantonalen Radroutennetzes abgeglichen. Sobald dieser Prozess und die allfällige Definition von möglichen (Sofort-)Massnahmen abgeschlossen sind, kann über das weitere Vorgehen berichtet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2025.**	
2023/339	Mobilitätslösungen für das Oberbaselbiet Postulat, Stefan Degen, vom 22.06.2023	Im Zusammenhang mit der umfassenden Instandsetzung der Chienbergtunnels wird eine Analyse der verkehrlichen Situation inkl. der Zulaufstecken erfolgen. Basierend darauf werden die möglichen Lösungsansätze breit (also gesamtverkehrlich) geprüft. Als Grundlage hierfür sind verlässliche Verkehrszahlen auf stabiler Basis (nicht verzerrt durch die Pandemie) notwendig, welche erst seit Ende 2024 vorliegen. Die entsprechende Planung startet aktuell und wird voraussichtlich das ganze Jahr 2025 beanspruchen, bis entsprechende Resultate für eine Berichterstattung vorliegen. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2025.**	
2023/340	MTB Pilot-Route mit Qualitätskriterien von Schweiz	Der Vorstoss verlangt, dass ein Projekt zur Entwicklung einer Mountainbike-	

	Mobil entwickeln Postulat, Saskia Schenker, vom 22.06.2023	Pilotroute entwickelt wird. Der Vorstoss deckt sich mit dem Konzept zur Umsetzung des Bundesgesetzes über Velowege, das der Regierungsrat am 5.12.2023 genehmigt hat. Erste Vorarbeiten verwaltungsintern werden 2025 erfolgen; die Umsetzung ist für 2026/27 geplant. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2025.**	
2023/460	Verfahrensbeschleunigung: Strom aus erneuerbarer Energie Postulat, Rolf Blatter, vom 31.08.2023	Auf Bundesebene und in verschiedenen Nachbarkantonen sind Aktivitäten zur Beschleunigung der Verfahren am Laufen, so auch im Kanton Luzern. Der Regierungsrat wollte den Ausgang der dortigen Volksabstimmung im November 2024 in dieser Sache bei der Beantwortung des vorliegenden Postulats berücksichtigen. Der Regierungsrat wird dem Landrat den gewünschten Postulatsbericht im Q1/2025 überweisen. **Der Regierungsrat beantragt eine Fristverlängerung bis 14.12.2025.**	

3.3.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/012	Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland Motion, Christof Hiltmann, vom 16.01.2014	Mit der Ablehnung des Ausbauschritts 2023 der Nationalstrassen am 24. November 2024 hat sich eine gänzlich neue Ausgangslage ergeben und es ist offen, mit welcher grundsätzlichen Haltung bzw. Strategie der Bund die Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes angeht. Diese Strecken bilden das Rückgrat der Hochleistungsstrasse im Kanton, worauf eine kantonale Planung aufbauen muss. Erst wenn sich die Eckwerte dieser Weiterentwicklung geklärt bzw. zumindest etwas konsolidiert haben, wird ersichtlich, wie die Zukunft des Nationalstrassennetzes im Kanton Basel-Landschaft aussieht und auch, welche Handlungsspielräume der Kanton hierbei hat. Damit fehlen gegenwärtig leider weiterhin die notwendigen Grundlagen, um den Vorstoss belastbar behandeln und beantworten zu können. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.01.2025**	
2020/027	Radwege mit Augenmass Motion, Markus Graf, vom 16.01.2020	Die Motion verlangt eine Überarbeitung der kantonalen Projektierungsrichtlinien. Dabei soll die Richtlinie gesamthaft weiterentwickelt werden. Das Projekt Weiterentwicklung Projektierungsrichtlinie wurde gestartet. Dabei wird der Fokus auf die Abstimmung mit den neuen Erkenntnissen auf Bundesebene (u.a. Veloweggesetz), der Aktualisierung	

		des kantonalen Netzes (neu drei Hierarchiestufen inkl. Velovorzugsrouten) und den Entwicklungen im Bereich Veloverkehr (grössere Diversifizierung der Velos wie E-Bikes, aber auch Lastenvelos, Velos mit Anhänger, etc.) gelegt. Die Infrastruktur soll auf diese Entwicklungen ausgelegt werden. Die aktualisierte Projektierungsrichtlinie soll zukunftsgerichtet und praxisorientiert sein. Die weiterentwickelte Projektierungsrichtlinie liegt im Entwurf vor, soll bis Mitte 2025 kantonsintern bereinigt sein und kann in der Folge publiziert werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.12.2025**	
2020/115	Verkehrssituation in der Birsstadt verbessern Motion, Die Mitte/GLP-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion, Grüne/EVP-Fraktion, SP-Fraktion, vom 13.02.2020	Die Arbeiten im Zusammenhang mit der technischen Machbarkeit und den notwendigen Massnahmen für den motorisierten Individualverkehr sind ziemlich umfassend, da es sich beim Projekt Tram Therwil – Dornach um ein bikantonales Grossprojekt handelt (mit 5 km Länge). Leider konnten die entsprechenden Arbeiten 2024 nicht wie geplant durchgeführt werden und können erst im Verlauf vom 2025 abgeschlossen werden. Damit verzögert sich auch die Beantwortung der Motion und kann erst im ersten Halbjahr 2026 erfolgen. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.02.2025**	
2021/559	Anpassung des Energiegesetzes: Regeneration von Erdwärmesonden Motion, Thomas Noack, vom 02.09.2021	Der Landrat hat mit der Änderung des kantonalen Energiegesetzes vom 19.10.2023 bereits eine Gesetzesgrundlage betreffend Regeneration von Erdwärmesonden, wie eine solche Motion gefordert wird, geschaffen. Eine Regeneration von Erdwärmesonden kann eine übermässige Auskühlung des Untergrunds und Schäden an der betreffenden Erdwärmesonde verhindern. Gleichzeitig führt eine Regeneration zu Mehrkosten für die Bauherrschaft und möglicherweise auch zu einem unerwünschten Einbruch der Nachfrage nach dieser klimafreundlichen Wärmequelle. Insofern gilt es sorgfältig abzuklären, ob bzw. wo im Kanton eine Regeneration von Erdwärmesonden geboten ist. Dazu wurde eine Studie in Gang gesetzt, an welcher sich zahlreiche andere Kantone beteiligen. Die Studie sollte bis im Sommer 2025 abgeschlossen sein und die Motion danach beantwortet werden können. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2025**	
2022/158	Umfahrungsstrasse Allschwil Motion, Felix Keller,	Bevor die Planung und Projektierung einer Umfahrungsstrasse Allschwil	

	vom 24.03.2022	weiterbearbeitet wird, muss der Zubringer Bachgraben - Allschwil finanziell und rechtlich gesichert sein. Hierauf werden aktuell die Ressourcen fokussiert. Die räumlichen Sicherungen für eine Umfahrungsstrasse Allschwil sind bekannt und werden in den Planungen des Kantons (und auch der Gemeinde Allschwil) berücksichtigt und freigehalten. Im Rahmen des kantonalen Verkehrsflussberichts wird über den Stand der Planung bzw. Veränderungen Bericht erstattet. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2025**	

3.4. Sicherheitsdirektion

3.4.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/113	Fürsorgerische Unterbringung Vorlage, Andi Trüssel, vom 31.01.2019	Für die Umsetzung des Landratsbeschlusses vom 28. September 2023 liegt auf Direktionsebene ein Entwurf vor, die notwendigen Absprachen mit den beteiligten Personen und Institutionen konnte aber noch nicht erfolgen, weshalb nochmals eine Verlängerung beantragt wird. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.09.2025.**	
2019/341	Verbot von unbemannten Luftfahrzeugen in Kompetenz der Gemeinden Postulat, Jan Kirchmayr, vom 09.05.2019	Die Arbeiten zu einem Umsetzungsentwurf sind zwar fortgeschritten, namentlich fand inzwischen das direktionsinterne Mitberichtsverfahren statt, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Daher wird nochmals eine Verlängerung beantragt. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2025.**	
2019/343	Drohnenflugverbot – Wer hat die Kompetenz dafür? Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont, vom 09.05.2019	Vgl. Begründung zu Postulat 2019/341 vorstehend **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2025.**	
2020/586	KESB konstant verbessern: Ärztliche Unterbringung in Notfällen auch im Kanton Basel-Landschaft	Die Arbeiten zum Postulatsbericht, welcher wie angekündigt die Evaluation der Bestimmungen zur fürsorgerischen Unterbringung beinhaltet, konnten fortgeführt, aus zeitlichen Gründen aber noch nicht abgeschlossen werden. Der Bericht soll jedoch in den kommenden Wochen bereitstehen.	

	Postulat, FDP-Fraktion, vom 05.11.2020	**Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.11.2025.**	
2020/592	Kantonales Impulsprogramm zur familienergänzenden Betreuung Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont, vom 05.11.2020	Der Vorstoss wird, zusammen mit den untenstehenden weiteren Vorstössen, im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung FEB, SEB und Tagesschulen» bearbeitet. Wie mit Medienmitteilung vom 23.10.24 kommuniziert, wird im Rahmen des Projekts ein formulierter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» erarbeitet. Zu dessen Erstellung wurde die Behandlungsfrist der Volksinitiative um ein Jahr verlängert. Nach aktuellem Zeitplan wird mit dem Vorliegen der Landratsvorlage per Mitte 2025 gerechnet, so dass eine allfällige Volksabstimmung bis Mitte 2026 erfolgen kann. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2025.**	
2021/082	Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kantonale Beteiligung an den familienexternen Betreuungskosten Postulat, Erika Eichenberger, vom 11.02.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2025.**	
2021/087	Familienergänzende Tagesbetreuung an Primarschulen, Tagesschulen oder Tagesschulklassen Postulat, Lotti Stokar, vom 11.02.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2025.**	
2021/088	Familienergänzende Tagesbetreuung Tageskindergarten und Klassenbildung Postulat, Lotti Stokar, vom 11.02.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2025.**	
2021/099	Investitions-Anreize für Gemeinden zum Ausbau von	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis**	

	Familien-Betreuungs-Infrastrukturen Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 11.02.2021	**05.05.2025.**	
2021/100	Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Sicherstellung der FEB-Bedarfserhebung durch die Gemeinden Postulat, Peter Hartmann, vom 11.02.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2025.**	
2021/147	Tagesschulen im Kanton Basel-Landschaft: Unterstützung von Pilotprojekten Postulat, SP-Fraktion, vom 11.03.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2025.**	
2021/148	Tagesschulen im Kanton Basel-Landschaft Postulat, SP-Fraktion, vom 11.03.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2025.**	
2021/149	Tagesstruktur auf der Sekundarstufe 1 im Kanton Baselland weiterentwickeln Postulat, SP-Fraktion, vom 11.03.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2025.**	
2021/150	Vor- und Nachteile von Tagesschulen und Tagesstrukturen Postulat, SP-Fraktion, vom 11.03.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2025.**	
2021/377	Musterreglement zum FEB-Gesetz Postulat, Miriam Locher,	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis**	

	vom 03.06.2021	**05.05.2025.**	
2021/391	Frist zur Bedarfserhebung bei der familienergänzenden Betreuung Postulat, Miriam Locher, vom 03.06.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2025.**	

3.4.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2020/30	Änderung des Anmelde- und Registergesetzes: Sicherstellung relevanter Informationen von der KESB, den Gerichten und dem Zivilstandesamt an die Einwohnerdienste der Gemeinden Motion, Pascale Meschberger, vom 16.01.2020	Wie anlässlich der letztjährigen Sammelvorlage erläutert, wurde die Umsetzung der Motion zu Gunsten der Umsetzung der Motion 21.3981 auf Bundesebene sistiert, resp. wird pendent gehalten, bis eine Bundeslösung (oder deren Scheitern) erfolgt ist. Die Bundeslösung bringt namentlich den grossen Vorteil einer schweizweit einheitlichen Regelung und somit einer vollständigen Datengrundlage. Eine kantonale Lösung könnte hingegen kantonsübergreifende Sorgerechtsinformationen nur unvollständig abbilden. Aktuell schreiten die Arbeiten auf Bundesebene voran, so hat der Bund am 27.11.24 kommuniziert, dass er die Eckwerte einer Vernehmlassungsvorlage beschlossen habe. Darin sollen künftig Zivilstandsämter, Zivilgerichte, die Migrations-, und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) verpflichtet werden, den Einwohnerdiensten Entscheide und Änderungen der elterlichen Sorge mitzuteilen. Das EJPD wurde beauftragt, die Vernehmlassungsvorlage bis Ende September 2025 auszuarbeiten. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.01.2025.**	
2021/445	Wahlvorbereitungsgremium für vom Landrat vorzunehmende Wahlen von Richterinnen und Richtern Motion, Marc Schinzel, vom 24.06.2021	Eine Umsetzungsvorlage wurde erstellt und war bis Ende August 2024 in der Vernehmlassung. Aktuell laufen die Arbeiten zur Auswertung der Vernehmlassung und zur Finalisierung der Vorlage, welche aus zeitlichen Gründen noch nicht abgeschlossen werden konnten. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.06.2025.**	

3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

3.5.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/068	Keine Geschlechtertrennung in Heimen und Internaten ausser in begründeten Fällen Postulat, Marc Schinzel, vom 17.01.2019	Die rechtlichen Grundlagen für eine Heimbewilligung für Kinder und Jugendliche sind in der eidgenössischen Pflegekinderverordnung PAVO geregelt. Die Kantone können sie bei Bedarf ergänzen. Am 14. Dezember 2022 hat Nationalrat Benjamin Roduit ein Postulat eingereicht, wonach der Bundesrat die notwendigen Schritte für eine Revision der PAVO aufzeigen soll (22.4407: Ein zeitgemässer Handlungsrahmen für die ausserfamiliäre Begleitung von Kindern tut not) – was die Kantone schon länger gefordert haben. Während bislang angenommen werden konnte, dass der Bericht des Bundes Ende 2024 vorliegen wird, muss jetzt mit einer mehrjährigen Verzögerung gerechnet werden. Das Postulat 2019/068 soll deshalb nicht erst nach dem Vorliegen des Bundesberichts und von Klärungen auf Bundesebene zur PAVO-Revision, sondern im Jahr 2025 beantwortet werden. Die Beantwortung ist zusammen mit dem Postulat 2024/47 «Stationäre Kinder- und Jugendhilfe» von Ernst Schürch vorgesehen. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.05.2025.**	
2019/615	Finanzierungsklarheit KITAplus Postulat, Miriam Locher, vom 26.09.2019	Die Beantwortung dieses Postulats erfolgt im Rahmen des unter der Federführung der SID initialisierten VAGS-Projekts «Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung sowie des Angebots an Tagesschulen» bzw. der entsprechenden Landratsvorlage. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.02.2025.**	
2020/112	Bedarfsgerechte flächendeckende Einführung von Tagesschulen Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont, vom 13.02.2020	Die Beantwortung dieses Postulats erfolgt im Rahmen des unter der Federführung der SID initialisierten VAGS-Projekts «Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung sowie des Angebots an Tagesschulen» bzw. der entsprechenden Landratsvorlage. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.02.2025.**	
2020/453	Sekundarschulbauten fit für die Zukunft Postulat, Jan Kirchmayr,	Die Beantwortung dieses Postulats erfolgt im Rahmen des unter der Federführung der SID initialisierten VAGS-Projekts «Weiterentwicklung der	

	vom 10.09.2020	familien- und schulergänzenden Betreuung sowie des Angebots an Tagesschulen» bzw. der entsprechenden Landratsvorlage. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 10.06.2025.**	
2021/332	Vision Volksschule 2030+ Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont, vom 20.05.2021	Die Beantwortung dieses Postulats erfolgt im Rahmen des neu initialisierten Projekts Schulen 2040+. Der Prozess dieses Grossprojekts wurde in der Zwischenzeit festgelegt und soll die Grundlage für die Beantwortung des Postulats bilden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.06.2025.**	
2021/376	Variantenfächer für Trägerschaftsmodell der Primarstufe und Musikschule ausweiten Postulat, Die Mitte/GLP-Fraktion, vom 03.06.2021	Das Postulat wird im Rahmen des VAGS Projekts Trägerschaft Primarschulen beantwortet. Die Federführung liegt bei der FKD; die BKSD begleitet das Projekt eng. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.06.2025.**	
2021/755	Mit Berufsmatur an die Pädagogische Hochschule? Postulat, Patricia Doka-Bräutigam, vom 15.12.2021	Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat das Anliegen des Postulats dem Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz (RRA) vorgelegt, der eine indirekte Aufsichts- und Steuerungsfunktion über die FHNW und somit auch über die PH FHNW ausübt. Im Rahmen der Neuverhandlung des Leistungsauftrags für die Jahre 2025–2028 an die FHNW wurde der PH die Sondervorgabe gesetzt, eine Liberalisierung der Zulassungsbedingungen an die PH zu prüfen. Namentlich soll der Zugang zum Studium mit einer Berufsmaturität und einer nichtpädagogischen Fachmaturität geprüft werden. Die konkrete Umsetzung ist stark vom Ausgang hängiger politischer Vorstösse auf Bundesebene, von Entwicklungen in den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz sowie von der Hochschule selbst abhängig. Der RRA wird das Anliegen weiter mit Nachdruck verfolgen, wobei der Kanton Basel-Landschaft als treibende Kraft fungiert. Die BKSD wird das Postulat in einer Sammelvorlage mit anderen Vorstössen zum gleichen Thema beantworten. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2025.**	
2021/763	Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Finanzierung	Das Postulat zielt auf die Finanzierung von Leistungen der intensiven	

	logopädischer Therapien ausserhalb der Wohngemeinde Postulat, Miriam Locher, vom 16.12.2021	Frühintervention (IFI) für autismusbetroffene Kinder im Rahmen des Pilotversuchs der Invalidenversicherung «Intensive Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus». Das Pilotprojekt läuft bis Ende 2026. Der Bund hat dem Parlament im August 2024 eine Anpassung der Invalidengesetzgebung vorgeschlagen, wonach die IV zukünftig maximal 30 % der Kosten tragen würde. Nach Vorliegen des Bundesbeschlusses erfolgt eine Prüfung, ob im Kanton Basel-Landschaft eine rechtliche Grundlage für die Finanzierung der zusätzlich notwendigen Beiträge für die IFI geschaffen werden soll. Das Postulat wird im Rahmen dieser Prüfung beantwortet. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2025.**	
2022/049	SAL-Tools bei Bedarf Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont, vom 27.01.2022	In einem Entwurf für eine Landratsvorlage zum Thema «IT-Services für kommunale Schulen», welche im Sommer/Herbst 2022 in Vernehmlassung war, wurden die Vorschläge des Postulats aufgenommen. Auf Antrag des VBLG und als Folge der aktuellen Finanzstrategie des Regierungsrates wird die damalige Vorlage aktuell überarbeitet. Mit einer zweiten Vernehmlassung ist im zweiten Semester 2025 zu rechnen. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2025.**	
2022/211	«Kultur- und Vereinspass» für Armutsbetroffene Postulat, Pascale Meschberger, vom 07.04.2022	Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Arbeiten am Konzept Inklusion & Teilhabe im Kulturbereich. Die im Postulat formulierten Anliegen fliessen ins Konzept ein. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.01.2025.**	
2022/312	Qualität stärken: Anpassung der Kaskade bei Kündigungen in Schulen Postulat, Patricia Doka-Bräutigam, vom 19.05.2022	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Quartal 2025 zugeleitet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.01.2025.**	
2022/571	Verzicht auf Französischunterricht an der Primarschule Postulat, Anita Biedert, vom 20.10.2022	Das Postulat ist im Rahmen des Projekts «Standortbestimmung Fremdsprachen» in Bearbeitung. Die Komplexität des Themas erfordert eine sorgfältige Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen und die Rückkoppelung mit dem Bildungsrat. Das Projekt umfasst sechs Teilprojekte: Systematic Review und Gesamtevaluation, Befragungen (Lehrpersonen,	

		Schulleitungen, Erziehungsberechtigte, abnehmende Betriebe), Entwicklung von Szenarien. Dies unter Berücksichtigung der Ergebnisse zur Rückmeldung Lehrplan Fremdsprachen Primar, Checks und Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK). Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Quartal 2026 zugeleitet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 09.02.2025.**	
2023/062	Einführung von Förderklassen auf Primar- und Sekundarschulstufe I für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler Postulat, Anita Biedert, vom 26.01.2023	Die Beantwortung dieses Postulats erfolgt im Rahmen der Projekte «Verhalten und Sonderschulung». Mit dem Ziel, Lösungen für die Schulen und ihre Lehrpersonen zu finden, werden dabei die Themen «Schwere Verhaltensauffälligkeiten», «Standards zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs» sowie «Bedarfsanalyse Sonderschulplätze» behandelt. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.05.2025.**	
2023/070	Umgang mit ChatGPT an Baselbieter Schulen Postulat, Jan Kirchmayr, vom 26.01.2023	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Halbjahr 2025 zugeleitet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.05.2025.**	
2023/073	Berufswahl stärken – Neuschaffung der Berufswahlklasse Postulat, Reto Tschudin, vom 26.01.2023	Das Anliegen der Postulate 2023/073 und 2024/450 werden gemeinsam in einem Projekt «Flexibilisierung Leistungszug A» unter der Leitung des Amts für Volksschulen bearbeitet. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.5.2025.**	
2023/111	Bessere Bildungschancen auch für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen Postulat, Miriam Locher, vom 16.02.2023	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Semester 2025 zugeleitet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.05.2025.**	
2023/173	Fachanerkennung Berufliche Orientierung Postulat, Marc Scherrer, vom 30.03.2023	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Quartal 2025 zugeleitet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 08.06.2025.**	

2023/176	Lehrplan Berufliche Orientierung überdenken Postulat, Marc Scherrer, vom 30.03.2023	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Quartal 2025 zugeleitet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 08.06.2025.**	
2023/177	Lehrmittel Berufliche Orientierung evaluieren Postulat, Marc Scherrer, vom 30.03.2023	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Quartal 2025 zugeleitet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 08.06.2025.**	
2023/217	Augusta Raurica auf dem Weg zum UNESCO-Weltkulturerbe Postulat, Christoph Hänggi, vom 27.04.2023	Die BKSD und die BUD arbeiten gemeinsam am Zukunftsbild Augusta Raurica. Die Arbeiten benötigen Zeit, die Berichterstattung erfolgt nach deren Abschluss. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 08.06.2025.**	
2023/239	Separative Beschulung den heutigen Bedürfnissen anpassen Postulat, Miriam Locher, vom 11.05.2023	Die Beantwortung dieses Postulats erfolgt im Rahmen der Projekte «Verhalten und Sonderschulung». Mit dem Ziel, Lösungen für die Schulen und ihre Lehrpersonen zu finden, werden dabei die Themen «Schwere Verhaltensauffälligkeiten», «Standards zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs» sowie «Bedarfsanalyse Sonderschulplätze» behandelt. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.11.2025.**	
2023/252	Zusätzliche Sonderschulangebote Postulat, Miriam Locher, vom 11.05.2023	Die Beantwortung dieses Postulats erfolgt im Rahmen der Projekte «Verhalten und Sonderschulung». Mit dem Ziel, Lösungen für die Schulen und ihre Lehrpersonen zu finden, werden dabei die Themen «Schwere Verhaltensauffälligkeiten», «Standards zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs» sowie «Bedarfsanalyse Sonderschulplätze» behandelt. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.11.2025.**	
2023/254	Lernräume für Baselbieter Schulen Postulat, Jan Kirchmayr, vom 11.05.2023	Die Beantwortung dieses Postulats erfolgt im Rahmen der Projekte «Verhalten und Sonderschulung». Mit dem Ziel, Lösungen für die Schulen und ihre Lehrpersonen zu finden, werden dabei die Themen «Schwere Verhaltensauffälligkeiten», «Standards zur Feststellung des	

		sonderpädagogischen Förderbedarfs» sowie «Bedarfsanalyse Sonderschulplätze» behandelt. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2025.**	
2023/448	Langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche Postulat, Miriam Locher, vom 31.08.2023	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Vorlage wird dem Landrat im dritten Quartal 2025 zugeleitet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2025.**	

3.5.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/466	Anpassung der Zulassungsbedingungen für Sek II-Abgänger mit Berufsmatur an die PH für Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe Motion, Caroline Mall, vom 27.06.2019	Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat das Anliegen der Motion dem Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz (RRA) vorgelegt, der eine indirekte Aufsichts- und Steuerungsfunktion über die FHNW und somit auch über die PH FHNW ausübt. Im Rahmen der Neuverhandlung des Leistungsauftrags für die Jahre 2025–2028 an die FHNW wurde der PH die Sondervorgabe gesetzt, eine Liberalisierung der Zulassungsbedingungen an die PH zu prüfen. Namentlich soll der Zugang zum Studium mit einer Berufsmaturität und einer nichtpädagogischen Fachmaturität geprüft werden. Die konkrete Umsetzung ist stark vom Ausgang hängiger politischer Vorstösse auf Bundesebene, von Entwicklungen in den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz sowie von der Hochschule selbst abhängig. Der RRA wird das Anliegen weiter mit Nachdruck verfolgen, wobei der Kanton Basel-Landschaft als treibende Kraft fungiert. Die BKSD wird die Motion in einer Sammelvorlage mit anderen Vorstössen zum gleichen Thema beantworten. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2025.**	
2021/646	Ausbildung in Nothilfe für Schüler/-innen der Sekundarschulen I/II Motion, Anita Biedert, vom 21.10.2021	Die Motion ist in Bearbeitung. Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Quartal 2025 zugeleitet werden. **Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2025.**	

3.6. Landeskanzlei und Besondere Behörden / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

3.6.1. Postulate

Keine

3.6.2. Motionen

Keine

4. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. die unter Ziffer 2 der Landratsvorlage aufgeführten Vorstösse abzuschreiben;
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 der Landratsvorlage aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erfüllung der Aufträge um ein Jahr zu verlängern.

Liestal, 4. Februar 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

5. Anhang

– Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die unter Ziffer 2 der Landratsvorlage aufgeführten Vorstösse abzuschreiben;

2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 der Landratsvorlage aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erfüllung der Aufträge um ein Jahr zu verlängern.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: